

In Bayern urteilen Gleichaltrige über jugendliche Straftäter. Auf diese Weise bleibt den Ersttägern eine Jugendstrafe erspart.

Jugendrichterin Franziska

Sie ist jung, auffallend hübsch, trägt Jeans und besitzt ein strahlendes Lächeln. Was niemand weiß: Ab und zu spielt Franziska (17) die Rolle eines Richters. Sie urteilt über Jugendliche, die eine Straftat begangen haben. „Wellenbrecher“ nennt sich das Modell, das die Justiz in Bayern ausprobiert. Bis jetzt hat man es in drei Städten ausprobiert. Dort soll es helfen die Jugendkriminalität zurückzudrängen. Beispielsweise in Aschaffenburg. Der „Gerichtssaal“ sieht aus wie ein ganz normaler Aufenthaltsraum. In der Ecke stehen vier Korbstühle um einen runden Tisch. Hier nehmen alle Platz.

Das Richter-Team besteht aus drei Schülern. Sie sind in Rollenspielen, Gesprächsführung und juristischen Fragen geschult. Ihnen gegenüber sitzt der Täter. Er muss sich in einem einstündigen Gespräch zu seiner Tat bekennen. Die Delikte, die hier verhandelt werden, sind hauptsächlich kleine Straftaten. Viele haben etwas gestohlen. Auch Sachbeschädigungen oder Schwarzfahren kommen so zur Verhandlung. „Die meisten, die etwas gestohlen haben, sehen ihre Tat als Mutprobe an“, berichtet Franziska. „Wir versuchen ihnen deutlich zu machen, dass es Jugendliche gibt, die ihr Verhalten nicht gut finden.“

Vorbild für das Jugendgericht sind die sogenannten „Teen Courts“ in Amerika. Sie verhindern mit Erfolg, dass Ersttäter fällig werden. Anstatt mit Gefängnis oder einer Einweisung ins Heim werden die Jugendlichen bestraft mit einem langen Aufsatz, in dem sie sich der Jugendgründlich mit seiner Tat auseinandersetzt. Oder er muss sich bei seinem Opfer



oder dem Geschädigten persönlich entschuldigen. „Manche Strafen sind hart“, sagt Franziska, „aber wir wollen, dass niemand später einmal vor einem echten Gericht erscheinen muss und verurteilt wird.“ Bis jetzt sind nur zwei Jugendliche rückfällig geworden.

nach: Juma

